Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 68	S0328/26	17.06.2026

zum/zur

A0088/26 – Fraktion Die Linke, Stadträte Rebekka Grotjohann, Noah Biswanger, Oliver Müller

Bezeichnung

Kurzfristiger Ersatzneubau für Schrotebrücke an der Dehmbergstraße

Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	30.06.2026
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	20.08.2026
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.09.2026
Stadtrat	24.09.2026

Zum in der Stadtratssitzung am 23.04.2026 in die Ausschüsse überwiesenen Antrag A0088/26 der Fraktion Die Linke -

Mit dem Antrag A0088/26 „Kurzfristiger Ersatzneubau für Schrotebrücke an der Dehmbergstraße“ wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, kurzfristig die gesperrte Schrotebrücke in Verlängerung der Dehmbergstraße zu ertüchtigen bzw. einen Ersatzneubau vorzunehmen.

- **nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

Die Fuß- und Radwegbrücke an der Dehmbergstraße stellt eine wichtige Wegeverbindung zwischen den angrenzenden Wohngebieten, Kleingartenanlagen sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen dar. Der vorhandene Überbau befindet sich nach rund 30 Jahren Nutzungsdauer in einem baulich schlechten Zustand und musste aus Gründen der Verkehrssicherheit gesperrt werden.

Eine Ertüchtigung des vorhandenen Bauwerks ist aufgrund des Bauwerkszustandes nicht wirtschaftlich darstellbar. Für eine dauerhafte Wiederherstellung der Wegebeziehung ist daher ein Ersatzneubau erforderlich.

Aufgrund der bereits erfolgten Sperrung ist das öffentliche Interesse an einer schnellen Ersatzlösung hoch. Die Verwaltung hat deshalb geprüft, ob neue Brückenüberbauten bereits vor dem eigentlichen Ersatzneubau als Behelfsbrücken eingesetzt werden können.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit wird hierbei das Ziel verfolgt, einen neuen Aluminiumüberbau zunächst auf provisorischen Widerlagern neben dem Bestandsbauwerk zu errichten und nach Fertigstellung der endgültigen Unterbauten in die spätere Endlage umzusetzen. Dadurch kann die Wegebeziehung während der Bauzeit aufrechterhalten werden, während gleichzeitig Baufreiheit für den endgültigen Ersatzneubau geschaffen wird.

Der Aluminiumüberbau muss aus Gründen der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit so konzipiert werden, dass er im Anschluss als dauerhafter Ersatzneubau weiter genutzt werden kann.

Darüber hinaus sind die Anforderungen der Wasserwirtschaft zu berücksichtigen. Die bestehenden Widerlager befinden sich innerhalb des Gewässerprofils der Schrote und führen zu einer Einengung des Abflussquerschnitts. Für künftige Bauwerke wird daher eine Vergrößerung des Durchflussquerschnitts gefordert. Die neuen Brücken müssen folglich mit größeren Spannweiten ausgebildet werden und den Gewässerbereich von Böschungsschulter zu Böschungsschulter überspannen.

Die Weiternutzung der vorhandenen Widerlager ist nicht genehmigungsfähig.

Aufgrund der Grundsätze der Verkehrsplanung ist eine lichte Breite von mindestens 3,00 m erforderlich, um sowohl den Fußgänger- als auch den Radverkehr aufnehmen zu können. Darüber hinaus ist eine Auslegung für eine Verkehrslast von 5 kN/m^2 sowie für Wartungsfahrzeuge bis 6 t erforderlich

Rehbaum

Für eine entsprechende Behelfs- bzw. Ersatzlösung ist die Beschaffung eines neuen Aluminiumüberbaus einschließlich provisorischer Widerlager erforderlich. Nach ersten überschlägigen Kostenschätzungen ist allein für Materiallieferung und Fertigung mit Kosten von mindestens 120.000 Euro zu rechnen. Insgesamt wird für die Maßnahme zur Herstellung des provisorischen Überganges ein Kostenansatz von rund 150.000 Euro veranschlagt, der nach derzeitiger Einschätzung für die Umsetzung ausreichend sein sollte. Baustellen-, Montage-, sowie Planungs- und Genehmigungskosten sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus wären Planungsleistungen, wasserrechtliche Abstimmungen, Vergabeverfahren sowie die Beschaffung des Bauwerkes erforderlich. Selbst bei einer priorisierten Bearbeitung ist daher von einem Zeitraum von mindestens sechs Monaten zuzüglich der erforderlichen Ausschreibungs- und Vergabedauer auszugehen.

Für den Ersatzneubau liegen bereits Planungsleistungen vor. Die Entwurfsplanung ist anzupassen. Die Fortführung der Planung und die anschließende bauliche Umsetzung sind jedoch von der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel abhängig.

Aufgrund des Beitrittsbeschlusses zum Haushalt 2026 mussten die für den Neubau der Schrotebrücke vorgesehenen Haushaltsmittel gestrichen werden.

Fazit der Verwaltung

Die Wiederherstellung der Wegebeziehung an der Dehmbergstraße erfordert einen Ersatzneubau. Eine kurzfristige Ertüchtigung des Bestandsbauwerks ist nicht möglich. Aus Gründen der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit muss dabei das zunächst provisorisch errichtete Bauwerk so geplant werden, dass es anschließend dauerhaft als Ersatzneubau weitergenutzt werden kann. Die Realisierung einer technisch und rechtlich belastbaren Behelfs- oder Ersatzlösung setzt Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren sowie die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel voraus. Die Fortführung der Planung und die Umsetzung des Vorhabens sind daher von den zukünftigen Haushaltsentscheidungen sowie den verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen abhängig.